

Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **64 (1991)**

PDF erstellt am: **02.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	158
– Die allgemeine Wirtschaftslage	159
– Bevölkerungsbewegung	160
– Auswanderung	163
2. Gewerbliche und industrielle Verhältnisse	165
3. Der landwirtschaftliche Verein Laufen-Thierstein	170
4. Spar- und Kreditwesen	173
5. Verkehrswesen	177
6. Schulwesen	182
7. Armenwesen	190
8. Krankenpflege	202
9. Gesellige Vereinigungen	208
10. Das Schützenwesen	212
11. Schlussbemerkungen	221

Einleitung

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung einer politisch-biographischen Abhandlung über den populären oppositionellen Volksmann Augustin Saner (1828–1894), von Büsserach, genannt Roderismännli, stiess der Verfasser auf zahlreiche Angaben über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände in den Bezirken Dorneck und Thierstein. Solche Informationen sind geeignet, die in der Literatur vorhandenen Angaben zu unserem sozialpolitischen Thema in er-

heblichem Ausmass zu ergänzen. Dies will nicht besagen, dass die folgende Darstellung den Anspruch auf materielle Vollständigkeit erhebe. Aber für die weitverzweigten wirtschaftlichen und sozialen Bereiche lässt sich für die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts immerhin ein recht abgerundetes und anschauliches Bild gewinnen, das für die erwähnte umfassendere Arbeit als Grundlagenstudie dient.

Für die Zeit vor ca. 1850 liegen auffallend wenige Mitteilungen über die uns interessierenden Verhältnisse vor. Die Berücksichtigung der zeitgenössischen Presse erweist sich hier als eine besonders ergiebige Erkenntnisquelle. Insbesondere werden die folgenden politischen Zeitungen (zitierweise in Klammern) verwertet: «Echo vom Jura», Solothurn (Echo), «Solothurner Anzeiger» (SA), «Solothurner Blatt» (Sol. Bl.), «Der Solothurner Landbote», Solothurn (SL), die «Solothurner Volkszeitung», Solothurn (SVZ), das «Volksblatt vom Jura», Olten (VvJ) sowie die beiden in Laufen erschienenen Blätter «Der Birsbote» (BB) und der «Birsthaler» (BT). – Sehr viele Einzelheiten sind den Rechenschaftsberichten des Regierungsrates an den Kantonsrat (RB) entnommen, die für die Zeit von 1850 bis 1900 berücksichtigt werden; gleiches gilt für die Kantonsratsverhandlungen (KRV).

1. Allgemeines

Die angestammten Einwohner der Bezirke Dorneck und Thierstein, die Schwarzbuben, zeichnen sich bekanntlich durch eine betonte politische Regsamkeit und Eigenwilligkeit aus. Mag man den Solothurnern im allgemeinen ein besonderes politisches Sensorium nachrühmen, so gilt dies für die Schwarzbuben in weit höherem Masse. In politischer Hinsicht seien die Thiersteiner noch lebhafter als die Dornecker: «Das Volk vom Bezirk Dorneck ist phlegmatischer als jenes im Thierstein, (und zwar) die Führer wie deren Volk.» Dies schrieb Augustin Saner am 19. März 1876 an seinen Freund Franz Josef Hänggi, den späteren ersten konservativ-demokratischen Regierungsrat¹.

Besonders charakteristisch für die Solothurner nördlich des Passwang sei deren Rechtskundigkeit und Prozessfreudigkeit. Die gouvernementale «Solothurner Volkszeitung» publizierte 1877 eine Artikelserie über das «Gerichtswesen im Schwarzbubenland». Darin

¹ Briefe *A. Saners* (im Besitze von Nachkommen Augustin Saners; heute auch im Staatsarchiv Solothurn).